



An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

8. Dezember 2021

Rundschreiben AV 2021 / 3
Laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung
- Honorare 2022
- Nachführung: Abschluss 2021
- Luftbilder
- Notariatspläne

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Stundenansätze 2022

Die Vermessungsaufsicht hat die Teuerungsberechnung der maximalen Stundenansätze basierend auf der Norm SIA 126 durchgeführt. Diese berücksichtigt neben dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auch den Schweizerischen Lohnindex (SLI) des Bundesamtes für Statistik. Im Sinne von § 17 KVAV werden die maximalen Stundenansätze wie folgt festgelegt:

A	B	C	D	E	F	G	$\frac{3}{4}$ G	$\frac{1}{2}$ G
240	188	162	137	115	104	100	75	50

Beträge in Franken

Die Einstufung in die Kategorien A bis G erfolgt gemäss Rundschreiben AV 2018 / 3 und dem zugehörigen Schema V3.2 vom 1. Oktober 2018. **Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2022 an uns zurückzusenden.**

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Ersteinstufungen sowie Änderungen der Einstufung gegenüber dem Vorjahr sind zu begründen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2022

Die Kommission «Preisbasis» hat gestützt auf die Teuerungsrechnung gemäss Norm SIA 126 eine Erhöhung der Anwendungsfaktoren beschlossen.

Für die Honorarordnung HO33 gilt der Anwendungsfaktor **1.23** (bisher 1.22).

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 1. Januar 2022 unverändert **7.7%** und ist in den oben erwähnten Stundenansätzen und Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2022** die unter den Punkten 1 - 4 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung für 2021 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2021 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Planabgaben 2021

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Plan- und Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Für das Jahr 2021 sind wieder neben der Abgabe von grafischen Produkten (analog und digital) auch die Anzahl ausgestellter Richtigkeitsbestätigungen im Formular «Ausweis über die Nachführung und die Planabgaben der amtlichen Vermessung» anzugeben. Es können die aufsummierten Werte gemäss dem Register „Statistik AV“ des offiziellen Excel-Abrechnungsförmulars verwendet werden.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben letztmals im Jahr 2020 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

Im Jahr 2022 ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ nicht abzuliefern (nächste periodische Berichterstattung im Frühjahr 2023).

3.2 AV-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

4 Datenverwaltungsdokument

Die kantonale Vermessungsaufsicht hat an der AV-Tagung 2021 ein Muster für ein Datenverwaltungsdokument vorgestellt. Dieses Muster ist bei den übrigen für 2022 erwähnten Formularen abgelegt. Ein eigenes bereits vorhandenes Datenverwaltungsdokument ist zulässig, es muss jedoch alle im Musterdokument enthaltenen Punkte beinhalten.

Im Jahr 2022 ist das Datenverwaltungsdokument erstmals abzuliefern.

Die künftigen Überprüfungen werden danach periodisch gemeinsam mit dem Formular «Informationssicherheit Periodische Berichterstattung» (im Frühjahr 2023) fällig.

C Luftbilder

Im Frühjahr 2021 konnten 80% der Kantonsfläche befliegen werden. Aus den Luftaufnahmen wurden Orthofotos erstellt, welche voraussichtlich ab Januar 2022 als Open Data zur Verfügung stehen werden. Die fehlenden 20% des Kantonsgebietes liegen im südlichen Teil des Kantons und werden im Frühjahr 2022 befliegen.

Die Orthofotos können über verschiedene Arten kachelweise bezogen werden:

- Per Mausklick in die Karte Orthofoto ZH 2014-2021 im Informationsbereich
- Im Datenshop auf maps.zh.ch
- Im Downloadverzeichnis <https://maps.zh.ch/download/orthofoto/fruehjahr/2021/>

Die Orthofotos werden zusätzlich auch als WMS-Dienst verfügbar sein. Weitere Informationen werden mit der Publikation der Orthofotos im Geodatenkatalog [geolion.zh.ch](https://geodaten.kanton.zh.ch) aufgeschaltet.



D Notariatspläne

Rückfragen beim Notariatsinspektorat haben ergeben, dass die Grundbuchämter den Plan für das Grundbuch in analoger Form benötigen, da der Plan für das Grundbuch Bestandteil des Grundbuchs ist und das Grundbuch noch immer analog geführt wird. Da verschiedentlich Notariate bereits mit digitalen Plänen beliefert werden, machen wir darauf aufmerksam, dass die geänderten **Pläne für das Grundbuch dem Grundbuchamt einmal jährlich in analoger Form** zuzustellen sind.

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen und Merkblatt:
www.zh.ch/vermessung → Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2021/3